

**Tragende Gründe zum Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Neufassung der Anlage 1
der Vereinbarung zur Kinderonkologie:
Jährliche Anpassung an die ICD-Klassifikation**

Vom 16. Dezember 2010

1. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nach § 137 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB V die Aufgabe, Kriterien für die indikationsbezogene Notwendigkeit und Qualität der durchgeführten diagnostischen und therapeutischen Leistungen, insbesondere aufwändiger medizintechnischer Leistungen zu bestimmen. Dabei sind auch Mindestanforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität festzulegen.

Eine formale Anpassung der Vereinbarung zur Kinderonkologie gemäß § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 [a.F.] SGB V an die neue Fassung des SGB V ist vom G-BA für das Jahr 2011 vorgesehen.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Durch die jährliche Aktualisierung der internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) ist die Übernahme der neuen ICD-Kodes 2011 in die bestehenden Richtlinien des G-BA erforderlich.

Da die ICD-10-GM für das Jahr 2011 insbesondere im Bereich der Leukämien und Lymphome umfangreich überarbeitet und umstrukturiert wurde, ergibt sich ein hoher Änderungsbedarf für die Anlage 1 der Vereinbarung zur Kinderonkologie. Die Anlage 1 wird daher neu gefasst.

Neben einer ganzen Reihe von Ergänzungen sind dort auch ICD-Kodes zu streichen, da diese in der Klassifikation vom DIMDI entfernt wurden und die dahinterstehenden Erkrankungen nunmehr unter anderen ICD-Kodes verortet sind. Die inhaltlichen Änderungen werden mit einer redaktionellen Überarbeitung der Anlage 1 verbunden, indem die Codes chronologisch sortiert und die amtlichen Titel der ICD-Kodes verwendet werden.

3. Verfahrensablauf und G-BA-Beschluss

Zur Beratung hat eine vom zuständigen Unterausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe mit Beteiligung des DIMDI getagt.

Die Beschlussfassung im G-BA erfolgte am 16. Dezember 2010. Die Bundesärztekammer, der Deutsche Pflegerat und der Verband der privaten Krankenversicherung gaben ein positives Votum ab.

Berlin, den 16. Dezember 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess